

## Antrag

**der Abgeordneten Beate Walter-Rosenheimer, Maria Klein-Schmeink, Dr. Franziska Brantner, Katja Dörner, Kai Gehring, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Elisabeth Scharfenberg, Ulle Schauws, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland leidet jedes Jahr rund ein Drittel der Bevölkerung an mindestens einer psychischen Störung zu denen auch Suchterkrankungen zählen (DEGS – Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland 2012). Dennoch ist dieses Thema häufig und immer noch tabuisiert. Lediglich Erkrankungen wie Depressionen und Burn-Out werden in den letzten Jahren verstärkt auch öffentlich erklärt und diskutiert.

Vergessen wird meist, dass viele psychisch kranke Menschen auch Kinder haben, die, wenn sie im gleichen Haushalt leben, unmittelbar von der Erkrankung der Eltern betroffen sind. Expertinnen und Experten gehen davon aus, dass jedes vierte Kind, also ca. drei bis vier Millionen, einen vorübergehend, wiederholt oder dauerhaft psychisch erkrankten Elternteil hat (Lenz & Brockmann, 2013).

Die psychische Erkrankung eines Elternteils und die Krankheitsfolgen haben Auswirkungen auf das gesamte innerfamiliäre System. Viele Familien finden geeignete Wege, mit den Belastungen umzugehen und negative Folgen für die Kinder zu vermeiden. Unterstützend wirken Angehörige, Freunde und andere soziale Netze, die Sicherheit durch Beziehungskonstanz, Halt und Wertschätzung geben, und Kinder stärken und helfen ihre schwierige Lebenssituationen zu bewältigen. Trotzdem leiden Kinder und Jugendliche oft unter den Auswirkungen. Häufig erfahren sie nicht nur unzureichende emotionale Unterstützung und Fürsorge, sondern sind auch elterlichen Verhalten ausgesetzt, das sich kritisch auf ihre Entwicklung auswirken kann.

Zudem haben die Kinder psychisch kranker Eltern statistisch gesehen je nach Art der Erkrankung eine drei- bis vierfach höhere Disposition für psychische Erkrankungen. Verantwortlich für dieses erhöhte Risiko ist ein Zusammenspiel aus sozialen Komponenten, besonders schwierigen Lebens- und Entwicklungsbedingungen sowie genetischen Faktoren (Stellungnahme der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, Kommissionsdrucksache, 17.WP, 17/26).

Besonders belastend ist für Kinder, wenn die psychische Erkrankung der Eltern tabuisiert wird und dies zu Isolation und Ausgrenzung führt. Hinzu kommen vielfältige psychosoziale Belastungen, die mit der psychischen Erkrankung von Eltern verbunden sind. Familien mit einem psychisch kranken Elternteil haben häufig finansi-

elle Probleme und wenig soziale Unterstützung bzw. kein tragfähiges soziales Netzwerk. Als Folge können die Kinder unter Desorientierung, sozialem Rückzug, Ängsten und Schuldgefühlen leiden.

Kinder psychisch kranker Eltern sind deshalb ganz besonders auf ein unterstützendes soziales Umfeld sowie auf fachlich qualifizierte Hilfe und Versorgung angewiesen. Sie und ihre Familien benötigen gegebenenfalls sowohl alltagspraktische Unterstützung als auch klinische bzw. psychotherapeutische Versorgung. Ihr Hilfsbedarf umfasst ein breites Spektrum, das von niedrigschwelliger und gegebenenfalls punktueller Unterstützung über familienunterstützende Maßnahmen bis hin zu Interventionen im Falle von (drohender) Kindeswohlgefährdung reicht.

Lokale Initiativen und ehrenamtliches Engagement sind wichtige Elemente in der Versorgung psychisch kranker Eltern und ihrer Kinder geworden. Sie können jedoch keine strukturelle und flächendeckende Versorgung gewährleisten, da sie in der Regel zeitlich, personell, finanziell und regional begrenzt sind. Erprobte Modelle müssen deshalb systematisch in ihrer Wirkung analysiert und dann in die Regelversorgung überführt und verstetigt werden. Insbesondere hat sich das Hometreatment bewährt. Es ermöglicht Hilfe vor Ort, ohne das bestehende Familiengefüge durch sektorale Behandlungs- und Zuständigkeitsgrenzen auseinanderzureißen.

Besonders im Fokus sollte der Ausbau von Präventionsangeboten stehen. Ein frühzeitiges Erreichen der Familien zu Beginn der Behandlung der Eltern sowie individuell ausgerichtete Hilfen unterstützen die Bewältigung der spezifischen familiären Belastungen, fördern die Entwicklung der Kinder, stärken die psychische Widerstandsfähigkeit, fördern die Fähigkeit, Krisen zu bewältigen und dabei auf persönliche und soziale Ressourcen zurückzugreifen und sichern damit das Kindeswohl. Entwicklungsprobleme und Verhaltensauffälligkeiten können so verhindert oder zumindest abgeschwächt werden.

Weder die Kinder- und Jugend-, noch die Erwachsenenpsychiatrie, noch die ambulanten psychotherapeutischen und psychiatrischen Angebote, noch die Kinder- und Jugendhilfe können jedoch die nötigen, umfassenden und komplexen Maßnahmen allein gewährleisten. Familien mit psychisch kranken Eltern benötigen häufig parallel Hilfen aus verschiedenen Sozialgesetzbüchern. Dies bringt Schnittstellenprobleme mit sich.

Bislang kooperieren die verschiedenen Professionen aus unterschiedlichen Systemen nicht strukturiert und verbindlich miteinander, um Kinder psychisch kranker Eltern zu unterstützen. Eine planvolle und abgestimmte Hilfe für die Familien ist vielmehr von der individuellen Kooperationsbereitschaft und dem Engagement einzelner beteiligter Personen abhängig. Dies gilt es zu überwinden. Den betroffenen Familien müssen individuell angepasste, bedarfsorientierte, niedrigschwellige Maßnahmen und interdisziplinär erarbeitete Lösungsangebote unterbreitet werden.

Sehr häufig sind die Betroffenen aufgrund ihrer Erkrankung nicht in der Lage, alle verfügbaren Informationen und Hilfeleistungen selbst anzufordern und einzuholen und für sich und ihre Kinder nutzbar zu machen. So haben sich auch „Kommstrukturen“ in der Praxis nicht bewährt.

Verschiedene Studien und Vereine bestätigen die hohe Aktualität des Themas und den dringenden Handlungsbedarf. Die Kinderkommission des Deutschen Bundestages befasste sich bereits Anfang 2013 intensiv mit der Situation von Kindern psychisch kranker Eltern. In ihrer Stellungnahme vom 4. Juni 2013 weist sie ausdrücklich auf die Bedeutung einer flächendeckenden Versorgung mit vernetzten Hilfen hin.

Fachleute und Verbände haben bereits in der Neuköllner Erklärung darauf hingewiesen, dass „der Hilfsbedarf von Kindern psychisch kranker Eltern vielfältig [ist] und ... ein breites Spektrum von niedrigschwelligen Hilfen bis zu hochschwelligen und spezifischen Versorgungsangeboten aus unterschiedlichen Leistungssystemen“ umfasst.

Es gilt nun Lösungsansätze auszuarbeiten um zukünftig eine optimale interdisziplinäre Versorgung betroffener Familien zu gewährleisten und die betroffenen Kinder umfassend und flächendeckend zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine interdisziplinäre, verbändeübergreifende Expertenkommission einzusetzen, unter Beteiligung der zuständigen Bundesministerien (BMFSFJ, BMG, BMAS) und Parlamentarier, die eine Expertise zur Verbesserung der Situation von Kindern und Jugendlichen aus Familien, in denen ein Elternteil psychisch erkrankt ist, erarbeitet. Dabei soll vor allem der bundesrechtliche Handlungsbedarf geklärt werden, um die derzeitige Situation zu verbessern und effektive multiprofessionelle Hilfen einführen und verstetigen zu können;
2. diese Expertenkommission zu beauftragen, Empfehlungen zu folgenden Eckpunkten vorzulegen:
  - a) Der Entwicklung einer verbindlichen interdisziplinäre Kooperations- und Vernetzungsstruktur der beteiligten professionellen Akteure und Hilfesysteme, z. B. Gesundheitswesen, Kindertagesbetreuung, Schule oder Jugendhilfe, sowie bundesrechtlicher Regelungen zur Mischfinanzierung von komplexen Hilfebedarfen in Familien mit psychisch kranken Eltern.
  - b) Der Optimierung von Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern, vor allem dem SGB II, III, V, VIII, IX und XII, um die gesamte Familie im Blick zu behalten und alle bereits bestehenden Hilfsangebote möglichst effektiv und umfänglich ausschöpfen zu können.
  - c) Der Entwicklung von verbindlichen Standards der Versorgung, um Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der fallbezogenen interdisziplinären Zusammenarbeit zu vereinbaren, jedoch immer unter Einbeziehung der Beteiligungsrechte von Eltern und Kindern.
  - d) Positive Erkenntnisse sowie Mängel und Schwachstellen der modellhaften Kooperationsangebote hinsichtlich ihrer Konsequenzen für den verbindlichen bundesrechtlichen Regelungsbedarf auszuwerten.
  - e) Dem Potenzial von Präventionsangeboten und den Möglichkeiten der gesetzgeberischen Ausgestaltung;
3. eine Aufklärungskampagne zu starten, mit der
  - a) die Bevölkerung – und psychisch erkrankte Eltern im Besonderen – über psychische Erkrankungen sowie über Beratungsangebote und Therapiemöglichkeiten informiert wird sowie der Stigmatisierung psychisch Erkrankter entgegengewirkt und eine Enttabuisierung in Gang gesetzt wird,
  - b) bei Fachleuten, Ärztinnen und Ärzten, Lehrerinnen und Lehrern und anderen Gruppen, die mit Kindern psychisch kranker Eltern in Kontakt kommen, ein Bewusstsein für das Thema und Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen wird,
  - c) Kinder psychisch kranker Eltern explizit angesprochen werden und Materialien entwickelt und verbreitet werden, die diese altersgemäß aufklären;
4. in der Aus- und Weiterbildung von Professionen, die an der Versorgung von Kindern und deren psychisch kranken Eltern beteiligt sind, sind verbindliche Aufklärung und Sensibilisierung für das Thema als festen Bestandteil zu integrieren. Hierzu zählen unter anderem Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Ärztinnen und Ärzte;

5. weitere wissenschaftliche Studien in Auftrag zu geben, um spezifische Belastungen und die daraus entstehenden Bedürfnisse von Kindern psychisch kranker Eltern besser einschätzen und angemessen darauf reagieren zu können.

Berlin, den 15. Dezember 2015

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**